

Abg. Tandler erklärte für die antragstellende Fraktion, dass der Inklusionsgedanke in den Schulentwicklungsplänen Einzug finden müsse. Auch wenn der Kreis nur Träger von Förderschulen sei, müsse man sich mit der Thematik in den nächsten Jahren und Jahrzehnten beschäftigen. Insoweit sei der Antrag selbsterklärend.

Abg. Solf legte dar, dass es aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Überlegungen auf Landesebene, ob man am Schulkonsens festhalte oder nicht, für die Kommunen noch keine andere Möglichkeit gebe, als zunächst abzuwarten. Darüber hinaus sei der Kreis als Träger von Förderschulen erst in zweiter Linie zuständig. Zunächst müssten die Träger der Regelschulen entsprechende Konzepte entwickeln. Der Kreis entwerfe lediglich einen Schulentwicklungsplan und nicht mehrere. Das Inklusionsthema sei bedeutsam, da es von einem großen Bevölkerungsteil mitgetragen werden müsse. Deshalb müsse man sehr behutsam damit umgehen.

KVD Clasen berichtete über bekannt gewordene Unruhe in Kollegien von Förderschulen, die in Zusammenhang mit dem Gutachten der Professoren Klemm und Preuss-Lausitz entstanden sei. Die Verwaltung habe in einer Besprechung mit Schulleitungen Ungewissheit in Bezug auf die weitere Entwicklung feststellen können und bei dieser Gelegenheit den Standpunkt des Schulträgers deutlich gemacht. Es sei wichtig darauf hinzuweisen, dass dem Gutachten lediglich Vorschläge zu entnehmen seien und keineswegs Verbindlichkeiten. Für den Rhein-Sieg-Kreis als Träger von Förderschulen sehe er zur Zeit keinen Handlungsbedarf. Die Erfahrungen des Schulamtes zeigten deutlich, dass hinsichtlich der Förderschwerpunkte der Förderschulen in Kreisträgerschaft der überwiegende Teil der Eltern eine Beschulung ihres Kindes an einer Förderschule wünschten.

In seiner Funktion als Koordinator sei der Kreis regelmäßig im Gespräch mit den Städten und Gemeinden, die sich in unterschiedlicher Intensität mit dem Thema befassten. Den Kommunen drohten finanzielle Belastungen durch bauliche Änderungen für die Bereitstellung von Fach- und Klassenräumen für die gemeinsame Beschulung. Darüber hinaus müsse das Land das Lehrpersonal an den Regelschulen fortbilden und zusätzliches Personal in Form von ausgebildeten Sonderpädagogen einsetzen.

Die Auswahlverfahren des Landes für die Besetzung der Fachkoordinatorenstellen für Inklusion seien mittlerweile abgeschlossen. Die Verwaltung sei darüber unterrichtet worden, dass zwei Bewerber mit je einer ½ Stelle für das Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis (untere Schulaufsicht) vorgesehen seien. Aufgabe der Fachkoordinatoren für Inklusion sei die Beratung der Schulen und der Schulträger zum Thema Inklusion.

Abg. Otter erklärte, er erwarte von den Fachkoordinatoren für Inklusion die Aufstellung eines Inklusionsplanes für den Rhein-Sieg-Kreis. Er rege an, dass der Ausschuss die Fachkoordinatoren zu einem Gespräch einladen solle, um die unterschiedlichen Vorstellungen zu erörtern und insgesamt das Thema voranzubringen.

Abg. Owczarczak unterstützte den vorliegenden Antrag. Auch wenn zunächst die Kommunen als Träger der Regelschulen und das Land tätig werden müssten, habe deren Vorgehen massive Auswirkungen auf den Fortbestand der kreiseigenen Förderschulen. Deshalb sei es notwendig, dass der Kreis eigene Überlegungen erarbeite. Sie fordere die Verwaltung auf, in diesem Sinne tätig zu werden. Die Arbeit der Fachkoordinatoren für die Inklusion müsse hierbei ebenfalls bedacht werden. Sie rege außerdem an, dass die Koordinatoren dem Ausschuss über ihre Tätigkeit berichteten.

Abg. Herchenbach-Herweg führte aus, dass der Antrag bewusst offen gehalten sei um eine Diskussion zu ermöglichen, wie sie jetzt stattdie. Bei den Überlegungen dürfe man allerdings nicht nur davon ausgehen, dass der Kreis erst in zweiter Linie betroffen sei. Es bestünde durchaus die Möglichkeit, dass die Förderschulen sich öffneten und Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf aufnehmen. Hierzu sei natürlich ein Beschluss der Schulkonferenz notwendig. Es habe bereits solche Öffnung einer ersten Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen statt gefunden.

SkB Piéla verwies darauf, dass sich die Schullandschaft in den nächsten Jahren ändern werde. Diesen Prozess solle der Kreis nicht nur begleiten, sondern tätig werden und die Veränderung forcieren. Der Kreis solle nicht nur abwarten bis andere Fakten geschaffen hätten, auf die dann nur noch reagiert werden könne. Ein Aspekt sei bisher noch nicht angesprochen worden, nämlich die Umsetzung des

Inklusionsgedankens an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises. Hier müsse man gestaltend tätig werden.

Abg. Solf widersprach dem Eindruck, dass der Kreis untätig sei und die Entwicklung „verschlafe“. Vielmehr stehe man „Gewehr bei Fuß“ und warte nur auf den Moment, tätig werden zu können. Doch sei es notwendig, dass das Land gewisse Leitlinien vorgebe. Dann werde sich auch die Bildungskonferenz dieses Themas annehmen. Vor Ort solle bis dahin jedoch nicht unkoordiniert gehandelt werden, sondern erst unter Berücksichtigung der Leitlinien des Landes agiert werden.

KVD Clasen verwies unter Bezug auf mehrere Wortmeldungen darauf, dass die Fachkoordinatoren für Inklusion Landesbedienstete seien, die die Schulaufsicht zu unterstützen hätten. Der Ausschuss sei weder weisungsbefugt noch habe er Informationsrechte. Er gehe allerdings davon aus, dass der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination im Zuge der guten Zusammenarbeit von den Schulaufsichtsbeamten regelmäßig informiert werde.

Dezernent Wagner erklärte unter Bezug auf den Antragstext, dass die Berücksichtigung des Inklusionsgedankens in den Schulentwicklungsplänen in dieser Form nicht beschlossen werden könne. Der Kreis sei für die Schulentwicklungsplanung der kreiseigenen Schulen zuständig. Die Aufstellung der Schulentwicklungspläne für Regelschulen liege in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden, in deren Planungshoheit man nicht eingreifen könne. Formal könne somit nur ein Beschluss für die Schulentwicklungsplanung in der Zuständigkeit des Kreises gefasst werden. Darüber hinaus könne der Landrat einen Vorschlag in die Dienstbesprechung mit den Bürgermeistern einbringen. Die Machbarkeit der Umsetzung von inklusiver Beschulung sei vom Vorhandensein der notwendigen Ressourcen abhängig. Diese bezögen sich nicht nur auf die Bereitstellung finanzieller Mittel, sondern auch auf das pädagogische Personal. Abschließend weise er nochmals darauf hin, dass die Rückmeldungen der Eltern, deren Kinder die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache, Geistige Entwicklung sowie Emotionale und soziale Entwicklung besuchten, überwiegend verdeutlichten, dass diese Schulformen ausdrücklich gewünscht würden. An den Förderschulen werde eine qualitativ gute Arbeit geleistet, die auch entsprechende Wertschätzung erfahre.

Auf Anregung der Vorsitzenden stimmte die antragstellende Fraktion einer Textänderung bezogen auf den in die Zuständigkeit des Kreises fallenden Schulentwicklungsplan zu. Sodann ließ die Vorsitzende hierüber abstimmen.